

Mein Projekt für Waldenbuch

Antrag auf Projektförderung 2022
an die BürgerStiftung Waldenbuch



Titel des Projekts:	
Ansprechpartner:	Adresse:
Telefon:	
E-Mail Adresse:	
Was ist das Ziel des Projekts?	
Was wird gemacht und wer wird beteiligt?	
Beantragter Förderbetrag der Bürgerstiftung:	€ (max. 400 €)
Wofür genau soll das Geld verwendet werden?	

Mit meiner Unterschrift versichere ich, zugewiesene Gelder wirtschaftlich und nur für den beschriebenen Zweck zu verwenden und akzeptiere die Förderbedingungen, die ich als Anhang zu diesem Antrag erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte bis 31. Mai 2022 bei der BürgerStiftung abgeben
(Dr. Michael Kruse, Schubertweg 2, 71111 Waldenbuch) oder
per E-Mail senden an: info@buergerstiftung-waldenbuch.de

Förderbedingungen und Förderkriterien

Anträge auf Projektförderung können einreichen: Privatpersonen, Vereine, Schulklassen und Kindergärten aus Waldenbuch, nicht hingegen Unternehmen sowie die Mitglieder von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat der Bürgerstiftung.

Die Projekte müssen innerhalb des satzungsgemäßen Stiftungszwecks der BürgerStiftung Waldenbuch liegen, der darin besteht, Jugend-, Familien und Seniorenhilfe, Gesundheit, Kultur und Sport, Bildung und Erziehung, Umwelt- und Naturschutz, Integration und Völkerverständigung, Hilfe für Behinderte, soziale Lebensbedingungen und mildtätige Zwecke in Waldenbuch zu fördern oder zu würdigen. Der Stiftungszweck soll insbesondere umgesetzt werden durch

- die ideelle Unterstützung von Personen, Institutionen und Einrichtungen, die die vorgenannten Zwecke fördern und verfolgen
- die Vergabe von Preisen, Stipendien, Beihilfen, Zuschüssen oder ähnlichen Zuwendungen auf den vorgenannten Gebieten
- die Förderung der Kooperation auf den Gebieten der o.g. Zwecke zwischen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen
- die Durchführung und Förderung von Projekten und Maßnahmen auf den vorgenannten Gebieten.

Die Projekte müssen einen Bezug zu Waldenbuch haben. Eigenmittel und Eigenleistungen sind in angemessenem Rahmen einzubringen. Das Projekt sollte in 2022/23 durchgeführt aber bestmöglich auch in späteren Jahren nachhaltig wirken.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind:

- Förderung kommerzieller Einrichtungen und Veranstaltungen
- Fundraising-Aktivitäten
- Deckung von allgemeinen, laufenden oder wiederkehrenden Kosten
- Kapitalaufbau von Vereinen
- Projekte mit religiöser und politischer Ausrichtung
- Projekte außerhalb der Stadt Waldenbuch
- Aufgaben, die im Bereich staatlicher Stellen liegen oder gar gesetzlich festgeschrieben sind
- bereits durchgeführte Projekte

Bei der Auswahl der Projekte für die Förderung sind der BürgerStiftung Waldenbuch folgende Kriterien wichtig:

- Ist das Projekt in Waldenbuch neu, innovativ, besonders interessant?
- Wird mit dem Projekt der Gemeinnutz in unserer Stadt gefördert?
- Kommt in dem Projekt bürgerschaftliches Engagement zum Tragen?
- Hat das Projekt eine nachhaltige Wirkung?

Die Entscheidung über die Förderung bzw. Nicht-Förderung der Projektvorschläge trifft der Vorstand der BürgerStiftung auf Empfehlung des Stiftungsrats. Die BürgerStiftung strebt an, bei Interesse zur Förderung persönlichen Kontakt zum Vorschlagenden aufzunehmen, um sich vor Ort einen Eindruck vom Projekt zu verschaffen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Ablehnung eines vorgeschlagenen Projektes kann ohne weitere Erläuterung von Seiten der BürgerStiftung erfolgen. Förderungsbescheide oder Ablehnungen erfolgen in schriftlicher Form durch die BürgerStiftung. Eine Förderung kann mit Auflagen verbunden sein. Finanzielle Förderungen können als Teilzahlungen erfolgen.

Der Geförderte bestätigt den Empfang der Förderung und erklärt am Ende des Projekts die ordnungsgemäße, dem Antrag und Förderbescheid entsprechende Verwendung. Dafür ist der mit dem Förderbescheid versandte Vordruck der BürgerStiftung nach Durchführung des Projekts zu verwenden. Für alle Ausgaben sind die Belege im Original beizufügen. Der Empfang von finanziellen Zuwendungen Dritter ist der BürgerStiftung schriftlich mitzuteilen. Bei falschen Angaben von Seiten des Geförderten, bei zweckfremder Verwendung oder bei Nichteinhaltung von Auflagen ist die BürgerStiftung berechtigt, bewilligte Mittel nicht auszuzahlen, zu kürzen oder bereits ausgezahlte Förderungen nebst Zinsen zurückzufordern.

Fachliche Voraussetzungen für die geplanten Projekte sind durch den Vorschlagenden zu erfüllen. Der Geförderte verpflichtet sich, der Bürgerstiftung jederzeit Auskunft über Stand und Verlauf des Projektes zu geben und der Bürgerstiftung Zugang zu den Veranstaltungsorten des Projektes zu gewähren. Die Bürgerstiftung ist berechtigt, über Fördermaßnahmen und Ergebnisse der Projekte zu berichten. Der Geförderte verpflichtet sich, das Logo der Bürgerstiftung Waldenbuch in allen Projektdarstellungen des geförderten Projekts nach außen hin unentgeltlich zu verwenden und auf die Förderung durch die Bürgerstiftung hinzuweisen. Dies geschieht durch den Hinweis: „gefördert von der Bürgerstiftung Waldenbuch“ und dem Logo der Bürgerstiftung.

Nach Abschluss eines Projekts ist der Bürgerstiftung zeitnah ein etwa einseitiger Sachbericht als Dokumentation einzureichen. Sofern Bilder über das Projekt vorhanden sind, sind diese dem Sachbericht beizufügen. Die Bilder dürfen von der Bürgerstiftung für ihre Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Der Geförderte stellt sicher, dass für die Verwendung der eingereichten Bilder die gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen vorliegen.